



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse
(Kap. 07 02 Tit. 981 16)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2026 von 148,6 Tsd. Euro um 148,6 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2027 von 148,6 Tsd. Euro um 148,6 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Im Rahmen der aktuell angespannten Haushaltslage auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die durch die fortschreitende wirtschaftliche Rezession und die beginnende Deindustrialisierung in Bayern verschärft wird, ist jede Ausgabe besonders kritisch zu prüfen. Vor diesem Hintergrund sind die vorgesehenen Mittel im Entwurf des Haushaltsplan 2026/2027 für den Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) nicht nachvollziehbar.

Es ist für Bürger und Unternehmen nicht vermittelbar, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie finanzielle Mittel für die Nutzung von Schlössern, Gärten und Seen für offizielle Zeremonien oder repräsentative Veranstaltungen einplant, während gleichzeitig in der Wirtschaft und bei der Bevölkerung erhebliche Belastungen entstehen. Solche Ausgaben erscheinen angesichts der finanziellen Engpässe als unnötig und können nicht als dringlich gerechtfertigt werden.

Daher ist eine Streichung dieser Mittel gerechtfertigt. Die eingesparten Beträge sollten stattdessen zur Stärkung bestehender Ansätze oder zur Finanzierung dringend notwendiger Vorhaben verwendet werden, die unmittelbar der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsplatzsicherung und der Unterstützung der Bürger zugutekommen.